

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion der SPD im Rat der Stadt Zeven

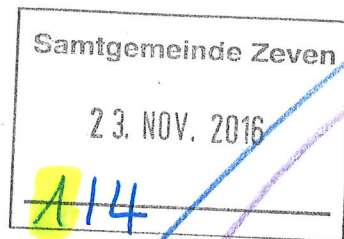
21.11.2016

Herrn
Bürgermeister
Norbert Wolf

über:

Herrn Stadtdirektor
Jürgen Husemann

Am Markt 4
27404 Zeven



Ratsantrag

Der Rat der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 11.10.2012 mit der 1. Änderung der Hauptsatzung für die Wahlperiode 2011 – 2016 gem. § 76 Abs. 3 NkomVG beschlossen, dass bestimmte Entscheidungskompetenzen des Verwaltungsausschusses auf den Bauausschuss übertragen werden. Die dazu nach § 6 Abs. 2 in der Hauptsatzung ergangenen Regelungen waren bis zum 31.10.2016 befristet; sie können danach geändert, verlängert oder aufgehoben werden. Das ist bisher nicht erfolgt.

Da sich die Übertragungsregelung bewährt hat, beantragt die SPD-Fraktion gemäß Fraktionsbeschluss vom 21.11.2016 die Beibehaltung der Übertragung für die Wahlperiode 2016 – 2021. Bei einer erneuten Übertragungsregelung sollte geprüft werden, ob künftig hinzugewählte Mitglieder des Bauausschusses an Beratungen aus dem Verwaltungsausschusskompetenzbereich teilnehmen können. Hinzugewählte Mitglieder sind wie ordentliche Ausschussmitglieder nach § 43 NkomVG Pflichtenbelehrt worden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Solt
Fraktionssprecher